

**Pressemitteilung**  
01. Juli 2024

## **Dreieinhalb Minuten – zu wenig für Gerechtigkeit!**

### **Betroffenenbeirat fordert mehr Transparenz im Anerkennungsverfahren**

Während des Katholikentags in Erfurt löste eine Bemerkung der Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) massive Kritik von Betroffenen aus. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu Aufarbeitung und Missbrauch wurde deutlich, dass die Kommission im Durchschnitt dreieinhalb Minuten für die Entscheidung von Anerkennungsleistungen benötige.

Zwar dürfte es sich hier um die reine Entscheidungszeit in den Sitzungen der Kommission handeln und nicht um die Diskussion und Entscheidungsvorbereitung in den einzelnen Kammern der UKA. Aus Sicht des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz wird aber an dieser Stelle ein wesentliches und grundsätzliches Problem des aktuellen Anerkennungssystems deutlich: Mangelnde Transparenz im Verfahren und fehlende schriftliche Begründung der einzelnen Entscheidungen!

Der Ablauf und die Verfahrenswege sind, im Übrigen nicht nur für die Betroffenen, gänzlich unbekannt und intransparent. Hier braucht es transparente, dokumentierte und damit für alle Verfahrensbeteiligten nachvollziehbare Verwaltungsprozesse.

Der Betroffenenbeirat fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, endlich die notwendigen Anpassungen an der Ordnung für die Anerkennungsleistungen vorzunehmen. Es ist endlich die Basis dafür zu schaffen, dass alle Bescheide der UKA schriftlich zu begründen sind. Nur wenn die UKA ihre Entscheidungen auch schriftlich begründet, können die einzelnen Betroffenen für sich nachvollziehen, wie die ihnen zuerkannte Anerkennungszahlung zu Stande gekommen ist. Das bisherige Verfahren ohne jedwede Begründung ist inakzeptabel und führt bei Betroffenen regelmäßig zu nicht tolerierbaren Gefahren bis hin zur Retraumatisierung.

Darüber hinaus kritisiert der Betroffenenbeirat die aktuelle Verfahrenszeit. Die aktuelle Bearbeitungszeit von Erst-, Neuansträgen oder Widersprüchen von 12 bis 18 Monaten ist nicht nur vor dem Hintergrund des realen Risikos, dass von Missbrauch betroffene Personen während des laufenden Verfahrens versterben, völlig inakzeptabel. Der Betroffenenbeirat fordert die Deutsche Bischofskonferenz daher auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine zeitnahe und dauerhafte Reduzierung der Bearbeitungszeiten auf einen vertretbaren Umfang sicherstellen.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aktuell aus neun Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder sind durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen; er soll die Bischofskonferenz in Fragen des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Initiativen und Sichtweisen aus der spezifischen Perspektive der Betroffenen einbringen.

Der Betroffenenbeirat hat sich im Oktober/November 2020 konstituiert; die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Pressekontakt:

Mail: [betroffenenbeirat@betroffenenbeirat-dbk.de](mailto:betroffenenbeirat@betroffenenbeirat-dbk.de)